Lebenshilfe

Gemeinnützige Lebenshilfe Miesbach GmbH

Villa Kunterbunt

Heilpädagogische Tagesstätte &

Integrative Kindertagesstätte

Konzeption

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verant-wortliche(r)	Erstellt	Ände-rungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	25.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz-mann, S. Stein	002	D-B21-01	B-2-1-Konzep-tion Villa Kunter-bunt - Gesamt-konzept	1 von 36
Unterschrift							

Inhaltsverzeichnis

1 Informationen zu Träger und Einrichtung 4
1.1 Träger der Einrichtung 4
1.2 Standorte 4
2 Beschreibung der Einrichtung 5
2.1.1 Organigramm 6
3 Leitlinien 7
4 Ziel unserer Konzeption 8
5 Welche Angebote es bei uns gibt und für wen wir da sind 9
5.1 Integrative Krippen – und Kindergartengruppen 9
5.2 Heilpädagogischer Kindergarten (HPT-vorschulisch / HPT-Kiga) 10
5.3 Heilpädagogischer Hort (HPT-schulisch / HPT-Hort) 10
5.4 Fachdienst 11
5.5 Hauswirtschaft und Haustechnik 11
6 Raumstruktur und Raumausstattung 12
7 Ziel unserer Arbeit in der Villa Kunterbunt 12
8 Rechtsgrundlagen, leistungsrechtliche Zuordnung 13
9 Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten 14
10 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit 15
10.1 Unsere Sicht auf heranwachsende Menschen 15
10.2 Unsere Sicht von Integration und Inklusion 16
10.3 Unsere pädagogische Haltung 16
10.3.1 Heilpädagogische Grundsätze 17
10.3.2 Situationsorientierter Ansatz 18
10.4 Partizipation 18
10.5 Resilienz 19
10.6 Lernen / Wissenserwerb und Spiel 19
10.7 Kommunikation 21
10.8 Sexualpädagogik 22
10.9 Gewaltprävention und Schutzkonzept 23
10.10 Deeskalation- und Krisenintervention 26

10.11 Freiheitseinschränkende Maßnahmen (feM) 27
11 Zusammenarbeit in der Einrichtung – „rund um den jungen Menschen“ 28
12 Unser Team 31
12.1 Leitung 31
12.2 Gruppenpersonal 31
12.3 Fachdienste 32
12.4 Hauswirtschaft und Haustechnik 33
12.5 Verwaltung 33
13 Qualitätssicherung und -entwicklung 33
13.1 Weiterentwicklung der Arbeitsqualität 33
13.2 Beschwerden 34
13.3 Fort- und Weiterbildung / Supervision / Coaching 35
14 Integration in den Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit 36

1 Informationen zu Träger und Einrichtung

1.1 Träger der Einrichtung

Träger der Villa Kunterbunt ist die
Gemeinnützige Lebenshilfe Miesbach GmbH
Brentenstr. 7
83734 Hausham
Tel.: 08026-92072-0, Fax.: 08026-92072-92
E-Mail: info@lhmb.org,
Geschäftsführerin: Frau Inga Kockerols

Spitzenverband: Wir sind Mitglied im Lebenshilfe Landesverband Bayern
Informationen darüber, welche Leistungen wir insgesamt anbieten und wie unsere Organisation aufgebaut ist, finden Sie auf unserer Internetseite: www.lebenshilfe-miesbach.de. Gerne senden wir Ihnen auch entsprechende Informationen zu oder beantworten Ihre diesbezüglichen Fragen per Mail oder Telefon.

1.2 Standorte

Villa Kunterbunt Heilpädagogische Tagesstätte & Integrative Kindertagesstätte

Hauptgebäude
Brentenstr. 7
83734 Hausham
Tel.: 08026-8542, Fax.: 08026-92169-20
E-Mail: hpt.info@lhmb.org

Ca. 10 Gehminuten vom Bahnhof Hausham der Regionalbahn Oberland (ROB), ca. 15 Gehminuten von der Bushaltestelle des Regionalverkehrs (RVO) und ca. 20 Gehminuten vom Zentrum der Gemeinde Hausham entfernt.

Außengruppe Tausendfüßler - Integrative Kinderkrippe
Alte Tegernseer Str. 33
83734 Hausham

Ca. 10 Gehminuten vom Bahnhof Hausham der Regionalbahn Oberland (ROB), ca. 10 Gehminuten von der Bushaltestelle des Regionalverkehrs und ca. 5 Gehminuten vom Zentrum der Gemeinde Hausham entfernt.

2 Beschreibung der Einrichtung

Wir sind eine inklusive Tagesstätte für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit und ohne Behinderung. Wir begleiten und fördern Kinder und Jugendliche ab dem Alter von einem Jahr bis zum Ende der Schulpflicht (junge Volljährige).

Für uns bedeutet Inklusion, dass jeder Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen seinen Platz in der Gemeinschaft findet, als wertvolles Mitglied der Gesellschaft erlebt wird und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann.

Inklusion bedeutet nicht, dass alle Menschen die gleichen Bedürfnisse haben müssen, das Gleiche bekommen müssen und alle das Gleiche leisten können müssen.

Es ist normal, verschieden zu sein!

Deshalb gibt es in unserer Villa Kunterbunt unterschiedliche Möglichkeiten für junge Menschen im Heranwachsen begleitet zu werden. Es gibt kleinere heilpädagogische Gruppen mit intensiver zusätzlicher Förderung. Außerdem werden größere integrative Gruppen angeboten.

Für die die Kinder und Jugendlichen prüfen wir immer individuell, in welcher Gruppe bzw. in welcher Umgebung sie sich voraussichtlich am besten entwickeln können. Es ist normal und gewollt, dass Kinder und Jugendliche bei Bedarf auch zwischen den „Angebotstypen“ (Heilpädagogische Gruppe / Integrative Gruppe / Regelplatz / Integrationsplatz) wechseln können.

Junge Menschen mit und ohne Behinderung begegnen sich in unserem Haus auch bei gemeinsamen Angeboten, wie z.B. auf dem Air-Tramp oder beim Musikmachen, bei Angeboten in Kleingruppen, beim Spielen im Außengelände oder gemeinsamen Festen und Feiern.

Wir fördern und begleiten bis zu 92 junge Menschen in zwei integrativen Krippengruppen (eine davon als Außengruppe), einer integrativen Kindergartengruppe und sieben heilpädagogischen Gruppen.

2.1.1 Organigramm

.

3 Leitlinien

** es ist normal verschieden zu sein*

Die Lebenshilfe Miesbach wurde 1969 als Selbsthilfeorganisation von Eltern gegründet, deren Kinder eine Behinderung hatten. Überwiegend waren das Kinder mit geistiger Behinderung. Die Gründung der Lebenshilfe war seinerzeit ein großer und wichtiger Schritt: Denn nach der Zeit des Nationalsozialismus, in der Menschen mit Behinderung getötet wurden, da man ihr Leben als „lebensunwert" bezeichnete, kam es einer gesellschaftlichen Bewusstseinsumkehr gleich, dass Kinder mit Behinderung nicht länger versteckt wurden und dass Eltern für ihre Kinder das Recht auf Leben, Förderung, Schulbildung und Selbstbestimmung einforderten sowie aktiv durch eine eigene Organisation das Lebensumfeld für ihre Kinder mitgestalten wollten.

Heute ist der Selbsthilfe- und Selbstgestaltungsgedanke immer noch eine wichtige Grundlage unseres Handelns. Wir sind keine staatliche Stelle. Eltern und Angehörige von Kindern ohne und mit Behinderung können bei uns aktiv mitwirken und sind dazu auch sehr herzlich eingeladen - sei es in der Vereinsarbeit (siehe Lebenshilfe Miesbach e.V. bei www.lebenshilfe-miesbach.de , als Mitglied des Elternbeirates in der Villa Kunterbunt oder bei einem Projekt.

In unserer täglichen Arbeit hat die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern einen besonders hohen Stellenwert. Sie ist von grundlegender Bedeutung.

Wir sehen es aber gleichzeitig auch als unsere Aufgabe, Eltern – soweit wir es mit unseren Möglichkeiten können – zu entlasten und zu unterstützen.

Inzwischen sind die Kinder mit Behinderung der 1960er und 1970er Jahren erwachsen. Sie vertreten ihre Anliegen in der Lebenshilfe selbst. Auch hier steht der Selbsthilfe und Selbstgestaltungsgedanke im Vordergrund.

Für unsere Einrichtungen bedeutet dies, dass wir auf allen Ebenen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen – entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung – Partizipation und Teilhabe ermöglichen.

Dazu akzeptieren wir sie mit ihren Besonderheiten; ihren individuellen Interessen und besonderen Blick auf ihre Mitmenschen und ihre Umwelt. Behinderung ist nur eine unter vielen möglichen Eigenschaften eines Menschen. Sie allein prägt nicht das Wesen. Menschen mit und ohne Behinderung können gleichermaßen sinnerfüllt und glücklich leben.

Als Lebenshilfe setzen wir uns von Anfang an dafür ein, dass jeder Mensch ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen kann: Jeder soll und kann mit seinen individuellen Begabungen, seinen Fähigkeiten wie auch seinen Einschränkungen das Recht haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das bedeutet, dass wir uns für eine inklusive Gesellschaft einsetzen. Dazu schaffen wir vielfältige Begegnungen von Menschen mit und ohne Einschränkungen, gehen gemeinsam in die Öffentlichkeit und arbeiten so ständig an einem toleranten, offenen und verständnisvollen Miteinander. Mit diesen Schritten gehen wir gemeinsam dem großen Ziel entgegen: dem bedingungslosen JA zu jedem Menschen, zu seiner gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben und zu einer inklusiven Gesellschaft, die selbstverständlich annimmt, dass es normal und selbstverständlich ist, verschieden zu sein.

In unserer gesamten Arbeit richten wir uns nach den Leitlinien der Gemeinnützigen Lebenshilfe Miesbach GmbH. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.lebenshilfe-miesbach.de.

Unsere Angebote können alle Berechtigten, unabhängig von ihrer Religion, politischen Überzeugung, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder Geschlecht, in Anspruch nehmen.

Mitarbeiter*innen müssen sich in Ihrer Arbeit nach den Leitlinien der Lebenshilfe Miesbach richten. Sie dürfen keine politische Überzeugung vertreten oder einer Organisation oder Religion angehören, die Menschen generell besonders aber Menschen mit Behinderung Lebens- oder Grundrechte abspricht. Ansonsten erfolgt die Einstellung unabhängig von der Religion, politischer Überzeugung, Hautfarbe, ethnischen Zugehörigkeit oder Geschlecht.

4 Ziel unserer Konzeption

Diese Konzeption gibt den Eltern und Erziehungsberechtigten, die uns ihr Vertrauen schenken, sowie Vertretern von Aufsichtsbehörden einen Einblick in unsere Arbeit. Gleichzeitig dient sie der Verständigung aller Mitarbeiter*innen sowie Kooperationspartner*innen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele in der Begleitung und Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Diese Konzeption dient auch der Information aller an unserer Arbeit Interessierten.

5 Welche Angebote es bei uns gibt und für wen wir da sind

In diesem Kapitel haben wir die Eckdaten zu unseren Angeboten zusammengefasst. Unsere Angebote gliedern sich in 3 Fachbereiche:

1. Integrative Krippen- und Kindergartengruppen,
   3 Gruppen mit insg. 38 Plätzen
2. Heilpädagogischer Kindergarten (HPT-Kiga / HPT vorschulisch),
   4 Gruppen mit insg. 30 Plätzen
3. Heilpädagogischer Hort (HPT Hort / HPT schulisch),
   3 Gruppen mit ings. 24 Plätzen

Aufgenommen werden junge Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe und Geschlecht.

5.1 Integrative Krippen – und Kindergartengruppen

Das Angebot unserer **Integrativen Krippengruppen (Tausendfüssler und Regenbogen)** richtet sich an Kinder im Alter von einem bis drei Jahre.

Die Tausendfüssler sind unserer Außengruppe in der Tegernseer Str. 33 in Hausham.
Die Regenbogen-Gruppe ist im Hauptgebäude in der Brentenstr. 7 in Hausham.

Es sind jeweils elf bzw. zwölf Kinder in einer Gruppe.

Die **Integrative Kindergartengruppe Sternschnuppen** nimmt Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung auf. Es können bis zu 15 Kinder in der Gruppe sein.

Für alle drei Gruppen gilt: **Kinder mit besonderem Förderbedarf** (z.B. durch Entwicklungsverzögerungen, drohender Behinderung oder Behinderung) können einen **Integrationsplatz** erhalten. Maximal ein Drittel der Plätze sind Integrationsplätze. Kinder mit Integrationsplatz können zusätzlich Förderung und Therapien erhalten.

Die Angebote sind Teil der Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen in der Gemeinde Hausham. Kinder mit besonderem Förderbedarf oder bei einer besonderen sozialen Indikation (z.B. Alleinerziehend) können – sofern die jeweilige Herkunftsgemeinde zustimmt –auch aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Ansonsten können nur Plätze, die nicht für Haushamer Kinder benötigt werden, an Kinder mit anderen Wohnorten vergeben werden.

Weitere Informationen zu unseren integrativen Gruppen finden Sie in der Konzeption des integrativen Fachbereichs.

5.2 Heilpädagogischer Kindergarten (HPT-vorschulisch / HPT-Kiga)

Das Angebot der Heilpädagogischen Kindergartengruppen (Sonne, Mond, Sterne und Planeten) richtet sich an **Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung** mit Wohnsitz im Landkreis Miesbach und mit einem **besonderen Förderbedarf**. Dieser liegt in der Regel vor, wenn:

- die Entwicklung des Kindes in mehreren Bereichen mehr als sechs Monate von der regulären altersentsprechenden Entwicklung abweicht oder
- die intellektuelle oder seelische Entwicklung des Kindes mehr als sechs Monate von der regulären altersentsprechenden Entwicklung abweicht
- zusätzliche körperliche und / oder mehrfache Entwicklungsverzögerungen Behinderungen oder Verhaltensbesonderheiten vorliegen.
  (S. §§ 79, 90 ff SGB 9 der Eingliederungshilfe und § 35a SGB 8, § 27 i.V.m. § 32 SGBVII) Ausführliche Informationen zu den Aufnahmekriterien finden Sie im Bereichskonzept HPT-Kiga.

In den Heilpädagogischen Kindergartengruppen sind jeweils sechs bis acht Kinder mit zwei bis drei Mitarbeiter*innen.

Zusätzlich zur heilpädagogischen Förderung in den Gruppen, erhalten in der Regel alle Kinder wöchentliche Förderung / Therapien (Z.B. Heilpädagogik, Psychologie, Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie) die durch unseren Fachdienst erfolgen.

Weitere Informationen zu den Heilpädagogischen Kindergartengruppen finden Sie in der Konzeption des Fachbereichs Heilpädagogischer Kindergarten (HPT-vorschulisch).

5.3 Heilpädagogischer Hort (HPT-schulisch / HPT-Hort)

Das Angebot des Heilpädagogischen Horts richtet sich **an Kinder im Schulalter** bis zum Ende der Schulpflicht mit Wohnsitz im Landkreis Miesbach

- **deren intellektuelle Entwicklung mehr als sechs Monaten von der regulären altersentsprechenden Entwicklung abweicht**
- **mit zusätzlichen körperlichen und / oder mehrfachen Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen (auch Autismus-Spektrum-Störungen) oder Verhaltensbesonderheiten**
  (S. SGB IX § 79, §§ 90 ff § 123). Ausführliche Informationen zu den Aufnahmekriterien finden Sie im Bereichskonzept HPT-Hort.

In den Gruppen sind jeweils 6-10 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige mit 2-3 Mitarbeiter*innen. Sie erhalten zusätzlich Förderung / Therapien (Z.B. Heilpädagogik, Psychologie, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, UK, oder Kunst- und Musiktherapie) durch unseren Fachdienst. Diese werden bedarfsgerecht und je nach Hilfebedarfsgruppe eingeteilt.

Weitere Informationen zum Angebot der Heilpädagogischen Hortgruppen Finden Sie in der Konzeption des Fachbereichs Heilpädagogischer Hort (HPT-schulisch).

5.4 Fachdienst

Unser Fachdienst besteht aus einem interdisziplinären Team.

- Heilpädagogischer, sozialpädagogischer und psychologischer Fachdienst
- medizinisch-therapeutische Fachrichtungen wie Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie.
- Kunst- und Musiktherapie

Das Angebot des Fachdienstes richtet sich an:

- Kinder. Jugendliche und jungen Volljährigen, die in unserem Haus einen Integrationsplatz haben oder in einer Heilpädagogischen Gruppe sind (individuelle Förder- oder Therapieeinheiten oder in Kleingruppen)
- Die Eltern dieser jungen Menschen
- Gruppenteams
- Ärzte, Kliniken, Behörden

Weitere Informationen zum Fachdienst finden Sie in der Konzeption des Fachdienstes.

5.5 Hauswirtschaft und Haustechnik

Das Angebot unserer Hauswirtschaft und Haustechnik umfasst Ernährung, Hygiene, Reinigung, Unterhalt von Mobiliar, Spielgeräten, Gebäude und Fahrzeugen, Abfallentsorgung.

Die Zielgruppe umfasst:

- alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hauptgebäude und in der Außengruppe,
- alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung
- Gäste bei Festen, Feiern, Fortbildungsveranstaltungen.

Mit ihrem Angebot gestalten Hauswirtschaft und Haustechnik wesentlich den Lebens- und Entwicklungsraum der Kinder- und Jugendlichen sowie das Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter*innen mit. Gleichzeitig sind zahlreiche gesetzliche Vorgaben zu beachten.
Partizipation der Kinder- und Jugendlichen bedeutet auch, dass sie z.B. mitbestimmen können, was sie essen. Hauswirtschaft und Haustechnik in einer Inklusiven Einrichtung bedeutet viel mehr als „nur“ Saubermachen und Glühbirnen auswechseln. Neugierig geworden?

Dann finden Sie weitere Informationen in der Konzeption der Hauswirtschaft und Haustechnik.

6 Raumstruktur und Raumausstattung

Unser Grundstück ist ca. 4.000 qm groß. Die Außenanlage hat daran einen Anteil von rund 2.000 qm.

Insgesamt zehn Gruppen (Integrative und Heilpädagogische Gruppen) befinden sich im Hauptgebäude. Eine Integrative Krippengruppe ist als Außengruppe in der Tegernseer Str. 33 in Hausham ansässig.

Unser Gebäude gliedert sich in einen Altbau (über hundert Jahre alt) und einen Anbau aus dem Jahr 2003.

Jede Gruppe hat zwei bis drei Räume und eine kleine Küchenzeile. So können sich Kinder oder Jugendliche auch mal zurückziehen und es können im Gruppenalltag unterschiedliche Angebote auch aus dem lebenspraktischen Bereich für die Kinder und Jugendlichen gemacht werden.

Für den Fachdienst stehen zwei große Räume im Untergeschoss, zwei Räume im EG und mehrere Räume im 1. OG zur Verfügung. Zusätzlich nutzt der Fachdienst in Abstimmung mit den Gruppen unsere Mehrzweckräume (z.B. Begegnungsraum).

Im Anbau verfügen wir über einen Aufzug. Rollstuhlfahrer*innen erreichen den Altbau über diesen Fahrstuhl und einen zusätzlichen Hebelift an der Verbindung zwischen Anbau und Altbau.

Verteilerküche, Waschküche, Lagerräume, Hausmeisterwerkstatt und Technikräume stehen der Hauswirtschaft und Haustechnik zur Verfügung.

Das Leitungsbüro, ein Mitarbeiterbüro und ein Mehrzweckraum bieten Raum für Verwaltungstätigkeiten und Besprechungen.

7 Ziel unserer Arbeit in der Villa Kunterbunt

Ziel unserer Arbeit ist es, die **Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit und ohne Behinderungen in der Entwicklung ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern**. Wir begleiten sie auf ihrem Weg zu bestmöglicher Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, und Lebensqualität. Wir geben ihnen die Förderung und die emotionale und soziale Sicherheit, damit sie ihre Persönlichkeit sowie ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken entfalten, dass sie so autonom und selbstständig wie möglich in unserer Gesellschaft leben können

8 Rechtsgrundlagen, leistungsrechtliche Zuordnung

Wir beachten in unserer Arbeit besonders die rechtlichen Grundlagen der UN-Kinderrechte, die UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Für unsere integrativen Gruppen sind weitere Rechtsgrundlagen:

- Bayerische Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Ausführungsverordnung des BayKiBiG (AVBayKiBiG)
- Sozialgesetzbuch SGB 8 – Kinder- und Jugendhilfe
- Betriebserlaubnisse erteilt vom Landratsamt Miesbach.

Die Elternbeiträge richten sich nach den jeweils aktuellen vertraglichen Grundlagen. Weiter erhalten wir Personalkostenzuschüsse nach dem BayKiBig. Für integrative Plätze übernimmt der Bezirk Oberbayern anteilig zusätzliche Personalaufwendungen und Leistungen des Integrationsfachdienstes.

Für unsere Heilpädagogischen Gruppen (HPT-Kiga und HPT-Hort) sind weitere Rechtsgrundlagen:

- Bayrische Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung.
- Sozialgesetzbuch SGB 8 – Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialgesetzbuch SGB 9 – Rehabilitation und Teilhabe
- Rahmenverträge zum SGB 9 zwischen Kostenträger und Wohlfahrtsverbänden-§75
- Betriebserlaubnis erteilt von der Regierung von Oberbayern
- Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern

Die jungen Menschen in der Heilpädagogischen Tagesstätte haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB 9 und/oder auf Leistungen nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz). Dies bedeutet, dass die Kosten für den Besuch der Tagesstätte – sofern die Leistungen genehmigt werden – durch den Bezirk Oberbayern übernommen werden. Es können anteilig Essenbeiträge oder die Anrechnung von „Häuslicher Ersparnis“ für das Essen erfolgen.

Indem wir die rechtlichen Grundlagen beachten, tragen wir dazu bei, dass die jungen Menschen bei uns ihre Grundrechte wahrnehmen können. z.B. das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, Recht auf körperliche Unversehrtheit, Recht auf Bildung, Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Recht auf gewaltfreie Erziehung.

9 Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

**Von Eltern für Eltern und Kinder*

Als Elternorganisation ist uns die Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten ein besonderes Anliegen.

Eltern / Sorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen verbindet der gemeinsame Auftrag, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen zu schaffen. Nur wenn eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen den Sorgeberechtigten und uns besteht, kann die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ihren bestmöglichen Verlauf nehmen.

Damit Erziehungspartnerschaft gelingen kann, ist es wichtig, dass sich Sorgeberechtigte und die Mitarbeiter*innen der Einrichtung gegenseitig respektieren und vertrauen. Wir nehmen daher Sorgeberechtigte ernst in ihren Wünschen für ihr Kind und in ihren Beobachtungen. Respektvoller und akzeptierender Umgang mit den Sorgeberechtigten ist ein Grundprinzip unserer Arbeit. Wir sind jederzeit offen auch für kritische Rückmeldungen, erwarten jedoch, dass diese sachlich, offen und zeitnah erfolgen.

Damit Erziehung, Bildung und Förderung nachhaltig wirken können, ist es unerlässlich, dass die Sorgeberechtigten und die Einrichtung Hand-in-Hand arbeiten.

Grundlage für eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist eine gute, offene und regelmäßige Kommunikation. Um diese zu fördern und zu gewährleisten, stehen verschiedene Wege offen. U.a sind dies:

- der kurze Austausch, wenn Kinder geholt oder gebracht werden
- das Hin- und Her-Heft zwischen Gruppe und Eltern
- der telefonische Austausch
- die Elterngespräche und die ausführlichen Entwicklungsgespräche mir den Eltern/Sorgeberechtigten.
- die Elternabende und Infoveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen
- die jährliche Elternbefragung

Für die jungen Menschen ist es unerlässlich, dass sie keine widersprüchlichen Aussagen bzw. Vorgaben von den Sorgeberechtigten und uns erfahren. Die Sorgeberechtigte und uns verbindet der gemeinsame Auftrag, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des jungen Menschen zu schaffen.

Etwaige Meinungsverschiedenheiten müssen daher - zum Wohl des jungen Menschen - zwischen den Sorgeberechtigten und Mitarbeiter*innen ausgesprochen und geregelt werden. Dabei gehen wir stets davon aus, dass das Wohl des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen gleichermaßen das Anliegen der Sorgeberechtigte wie das unsrige ist

10 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

10.1 Unsere Sicht auf heranwachsende Menschen

*Hier bin ich Mensch – hier darf ich sein … und werden

Wir erleben junge Menschen als neugierige Entdecker ihrer Umgebung, stets bestrebt Erfahrungen und Wissen zu sammeln und diese mit bereits erworbenen Fähigkeiten zu verknüpfen. Sie möchten ihre Umwelt –oft im wahrsten Sinn des Wortes – begreifen. Im Heranwachsen sind sie aktive und kompetente Gestalter*innen ihrer eigenen Bildung und Entwicklung. Sie sind Künstler, Physiker, Philosophen, Architekten, Sportler, kreative Erfinder, phantasievolle Geschichtenerzähler und aufmerksame Zuhörer*innen.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige – mit und ohne Behinderung – sind Teil unserer Gemeinschaft und sollen partizipativ in dieser leben. Sie erlernen dafür die Regeln des Gemeinschaftslebens und entwickeln soziale Kompetenz. Dazu möchten und müssen sie gehört, gesehen und verstanden werden und haben ein Recht darauf, alters- und entwicklungsentsprechend am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen mitzuwirken.

Wir alle sind von Geburt an soziale Wesen, die eingebunden, wertgeschätzt und respektiert sein wollen. Kinder und Jugendliche brauchen andere Kinder und Erwachsene, um an und mit ihnen zu reifen. Das Bedürfnis danach selbstgesteuert zu handeln, die eigene Autonomie zu erleben und sich als Verursacher eigener Handlungen zu erfahren, ist genauso grundlegend für ein positives Selbstkonzept wie das Erlernen der Normen und Werte unserer Gesellschaft und deren Grenzen. Die jungen Menschen möchten Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft bewältigen und selbst nach einer Lösung suchen. Herausforderungen zu meistern, etwas Neues zu erlernen oder etwas geschafft zu haben sind der Schlüssel, um den eigenen Selbstwert zu erkennen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu fassen.

Alle jungen Menschen haben das gleiche Recht respektvoll und wertschätzend behandelt zu werden. Jeder junge Mensch unterscheidet sich in seiner Persönlichkeit, in seinem Temperament, in seinen Anlagen und Stärken, sowie in seiner Entwicklungsgeschwindigkeit. Jedes Einzelne ist eine Bereicherung für die Gruppe, es ist Spiel- und Lernpartner, Vorbild und aktives Gegenüber.

10.2 Unsere Sicht von Integration und Inklusion

*Es ist normal, verschieden zu sein

Wir fördern den Ansatz der inklusiven Lebens-und Lernumgebung für alle jungen Menschen.

Unabhängig davon, ob eine Entwicklungsverzögerung, eine diagnostizierte Behinderung oder kein besonderer Förderbedarf bei dem jeweiligen jungen Menschen vorliegen und unabhängig davon, in welcher Gruppe sie bei uns sind: alle jungen Menschen begegnen sich in gruppenübergreifenden pädagogischen Angeboten beispielsweise im Garten oder im Begegnungsraum, wie auch bei unterschiedlichen Veranstaltungen in der Villa Kunterbunt. Auch bei gruppenübergreifenden Angeboten in Kleingruppen wie beim Klettern, in der Vorschulgruppe oder bei Musikangeboten findet selbstverständliche Begegnung und wechselseitiges Lernen statt.

Wir möchten Werte vermitteln und Orientierung geben, damit die jungen Menschen unvoreingenommen und mit Achtung und Sensibilität für Andersartigkeit und die Individualität anderer Menschen auf diese zugehen können. Unterschiedlichkeit sehen wir als Chance voneinander zu lernen. Junge Menschen mit und ohne (drohender) Behinderung lernen voneinander und aneinander und bereichern sich gegenseitig. Wir vereinheitlichen nicht, sondern gestalten unsere Aktivitäten für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen individuell. Dabei orientieren wir uns an Stärken und Fähigkeiten des jungen Menschen und der Gruppe. Alle jungen Menschen nehmen gleichermaßen an pädagogischen Angeboten, Projekten und Aktivitäten teil – auch weil sie Teil der selbigen sind. So leben wir Integration und Inklusion.

10.3 Unsere pädagogische Haltung

** individuell, heilpädagogisch und situationsentsprechend*

Unser pädagogisches Handeln ist stark geprägt von der engen Verknüpfung von heilpädagogischen Ansätzen mit regelpädagogischen Grundsätzen. Beide Ansätze ergänzen und bereichern sich.

Die sehr individuelle Betrachtungsweise der jungen Menschen und ihrer Familien, die der Heilpädagogik entstammt, haben wir uns bewusst auch in der inklusiven Arbeit erhalten. Unsere Pädagogik orientiert sich an jedem einzelnen jungen Menschen und dessen persönlicher Lebens- und Erfahrungswelt. Es gilt sie dort „abzuholen“ wo sie in ihrer Entwicklung stehen und dabei ihre Persönlichkeit zu berücksichtigen. Jeder junge Mensch bringt seine ganz persönlichen Stärken, Schwächen, Temperamente und Vorerfahrungen mit. Es ist an uns, diese wahrzunehmen und unsere Pädagogik adäquat anzupassen. Auch auf die familiären und gesundheitlichen Umstände der jungen Menschen ist Rücksicht zu nehmen.

Die Heilpädagogik fördert auch das Erkennen, Verstehen und den Umgang mit Herausforderungen, vor denen alle Kinder im Verlauf ihrer Entwicklung immer wieder stehen und zeigt Wege auf, den besonderen Bedarfen der Kinder gerecht zu werden.

Wir geben Raum, Zeit und Rückhalt, um sich zu entwickeln. Dabei begleiten wir die jungen Menschen geduldig bei ihren Entwicklungsschritten. Eine Pädagogik auf Augenhöhe, bei der sich Erwachsene und Kinder respektvoll und wertschätzend begegnen, soll jungen Menschen den Rahmen bieten, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen. Wir sehen uns als Ansprechpartner, Berater, Unterstützer und Vorbild. Bestärkung erachten wir als pädagogische Grundhaltung.

Dies bedeutet auch, dass für jedes einzelne Kind ein auf seine speziellen Ressourcen ausgerichtetes Entwicklungs-und Bildungskonzept ggfs. eine Förderplanung erarbeitet wird.

Wir schaffen eine geeignete Lernumgebung, in der sich alle Kinder, Jugendliche und jungen Volljährigen mit und ohne Behinderung, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Alters und Geschlechts toleriert und akzeptiert fühlen. Unser Ziel ist es, Potentiale zu stärken und Entwicklungsrisiken zu vermindern.

Positive Beziehungen zu den anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen und den pädagogischen Mitarbeiter*innen bestärken den jungen Menschen darin, seine Fähigkeiten zu erkennen, einzusetzen und weiter auszubauen.

10.3.1 Heilpädagogische Grundsätze

Unsere **heilpädagogische Arbeit ist getragen von der Achtung zu jedem Menschen und dem Vertrauen, dass jeder Mensch alle Ressourcen in sich birgt, die es ihm ermöglichen, sein Dasein mit Freude zu leben**. Wir erfahren in unserer täglichen Arbeit, dass junge Menschen auch mit einer geistigen, körperlichen und schweren Mehrfachbehinderung in ihrer Persönlichkeit einzigartig und kompetent sind.

Heilpädagogik beabsichtigt eine, alle Entwicklungs- und Lebensbereiche des jeweiligen Menschen umfassende, Förderung. Die individuelle, ganzheitliche Förderung soll den jungen Menschen dabei helfen, sich als eigenständige Person zu erleben. Mit ihnen gemeinsam werden ihre vorhandenen Potentiale erkannt und sie lernen diese zu nutzen und weiter auszubauen. Förderung bedeutet ein gezieltes, methodisch reflektierendes Handeln der Mitarbeiter*innen um gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen und den Eltern / Sorgeberechtigten Entwicklungsprozesse zu erkennen, anzuregen und zu unterstützen.

Wichtige Grundlage dafür sind die Informationen der Eltern / Sorgeberechtigten über die Biographie des Kindes jungen Menschen, seine bisherige Entwicklung, prägende Erlebnisse, und besondere Verhaltensweisen. In der weiteren Entwicklung stehen wir unterstützend und beratend in ständigem Austausch mit den Sorgeberechtigten.

10.3.2 Situationsorientierter Ansatz

Durch aufmerksame Beobachtung der jungen Menschen nehmen wir aktuelle Veränderungen, Bedarfe, Bedürfnisse und Wünsche im Alltag wahr und entscheiden mit den jungen Menschen was sie gerade besonders interessiert, wo sich ein „Zugang“ für Lernen und Weiterentwicklung anbietet (z.B. Nahrungszubereitung, Länderorientierung, Kulturelle Bräuche, Naturereignisse, biologische Vorgänge).

Durch die Beobachtung erkennen wir z.B. auch, wenn Kinder oder Jugendliche an ihre Grenzen kommen oder es ihnen „zu viel wird“. Dann reagieren wir der Situation entsprechend mit Deeskalation, verbaler Unterstützung und Anleitung oder dem Angebot von Rückzugsmöglichkeiten.

10.4 Partizipation

**i red‘ mit und mach‘ mit*

Durch Partizipation soll ermöglicht werden, dass sich der junge Mensch „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 22 Abs. 1 KJHG) entwickelt.

Partizipation nimmt in unserer Einrichtung keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dies bedeutet u.a.:

- Wir bieten Raum zum Ausprobieren und Entdecken.
- Wir geben den jungen Menschen Wahlmöglichkeiten. Sie sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten frei entscheiden, was sie tun wollen und wie sie es tun wollen. Wir hören ihnen zu, um ihre Interessen und Meinungen zu kennen, z. B. im Stuhlkreis und Gesprächen.
- Bei der Planung unseres Tagesablaufs sind Phasen für unterschiedliche Wahl- und Entscheidungsfreiräume integriert, z. B. Freispielzeit, gelenktes Freispiel und Wahl der Spielpartner.
- Wir schaffen eine Umgebung, in der sich durch die Zurverfügungstellung von freizugängigen Spielmaterialien jeder junge Mensch gemäß seinen Interessen entfalten kann.
- Wir versuchen durch bestimmtes Spielmaterial und Spielformen, wie z. B. Konstruktionsspiele, Symbol-, Rollen- und Regelspiele die Partizipation- und Kooperationsfähigkeiten zu steigern.
- Wir bestärken die jungen Menschen darin, ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten.

- Wir möchten, dass die jungen Menschen lernen, nicht nur ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu vertreten, sondern sie sollen auch erkennen, dass andere ebenfalls Bedürfnisse haben.
- Wir regen sie dazu an, Konflikte selbstständig zu lösen und Frustration auszuhalten und die Konsequenzen zu ertragen, die durch ihr Verhalten entstehen.
- Wir begleiten die jungen Menschen innerhalb ihrer Entscheidungsfreiräume.
- Die jungen Menschen haben Einfluss auf die Gestaltung des Gruppenraumes.
- Wir legen Wert auf eine gemeinsame Esskultur (Brotzeit, Mittagessen), bei der die Kinder und Jugendlichen partizipieren können, z. B. Wunschbrotzeit, Essensmenge.
- Im Rahmen Ihrer Möglichketen bestimmen sie bei der Förderplanung mit
- Wir fördern die jungen Menschen in der Bildung von Teams, in welchen dann in „Konferenzen“ Projekte und Anliegen besprochen und entwickelt werden.

10.5 Resilienz

**das schaff‘ ich!*

Resilienz / Widerstandsfähigkeit ist sehr vielschichtig und umfassend. Der kompetente Umgang eines jungen Menschen mit Veränderungen und Belastungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Man unterscheidet dabei risikoerhöhende und schützende Bedingungen. Die Forschung geht davon aus, dass positive Beziehungen, gesicherte Bindung zu Bezugspersonen und gelungene Übergänge das Entwicklungsrisiko deutlich minimieren. Deshalb ist es uns wichtig eine stabile Bindung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen und die Interaktion beständig, vorhersehbar und geprägt von emotionaler Sicherheit und Feinfühligkeit zu gestalten. Wir vermitteln den jungen Menschen so ein inneres Modell von Bindung, damit sie ohne Angst ihre Umwelt erkunden und vertrauensvoll auf andere Menschen zu gehen können.

Dass manchmal auch „schwere Zeiten“ und Probleme zum Leben gehören, ist für uns kein Tabu. Wir vertrauen den jungen Menschen, dass sie alle Fähigkeiten haben oder erlernen, um auf ihre Art auch schwierige Situationen zu bewältigen. Sie dürfen uns vertrauen und erfahren, dass sie nicht allein sind.

10.6 Lernen / Wissenserwerb und Spiel

**Spielst du noch oder lernst du schon?*

Junge Menschen lernen am besten in einem Umfeld, in dem sie sich **sicher und geborgen** fühlen, gleichzeitig aber ausreichend Möglichkeiten haben, ihre Umwelt aktiv zu erkunden. Sie lernen nachhaltig, wenn sie etwas interessiert und emotional bewegt. Bindung und Beziehung sehen wir als Voraussetzung für Bildung.

Junge Menschen **lernen am Vorbild** (sowohl vom Erwachsenen, als auch stark von anderen jungen Menschen), sowie **durch Ausprobieren und Nachahmen**. Dabei sind „Fehler“ erlaubt und erwünscht. Wir geben Raum und Zeit für aktives Versuchen, Wiederholen und kreatives Verbessern. **Lernen durch Versuch und Irrtum.** Wir wollen die jungen Menschen darin bestärken, selbst nach Lösungsansätzen zu suchen, auf ihre Fähigkeiten zu vertrauen, etwas auszuprobieren und eigenständig zu denken. Unsere Rolle besteht darin, Denkanstöße zu geben, zu unterstützen, sowie Ansprechpartner und Vorbild zu sein. Deshalb geben wir den jungen Menschen nur **zurückhaltend fertige Lösungen und Antworten** auf Fragen und Herausforderungen des Lebens/Alltags an die Hand.

Kinder und Jugendliche unterscheiden nicht zwischen spielen und lernen, denn **Spielen ist die grundlegendste Form des Lernens.** Sie suchen in beidem Einsicht und Sinn. Das Spiel variiert je nach Alter, Entwicklungsstand, Interessen und Bedürfnissen der einzelnen jungen Menschen und ist somit Ausdruck ihrer Persönlichkeit. Um Über- und auch Unterforderung zu vermeiden, achten wir auf alters- und entwicklungsangemessene Aufgaben und Angebote.

Junge Menschen erproben im Spiel Neues und vertiefen vorhandene Kompetenzen. So stellen sie eine Beziehung zu Erlebtem her. Wir messen gerade deshalb dem **Freispiel eine besondere Bedeutung zu.** Im Freispiel können die Kinder und Jugendlichen sich aussuchen, was und mit wem sie spielen möchten. Sie können sich ganz nach eigenen Interessen und Neigungen, sowie persönlichen Fähigkeiten ihre Spielpartner, sowie Spielmaterial auswählen. Dabei lernen und erproben sie Fähigkeiten wie Selbstbewusstsein, einen Standpunkt verteidigen, Verhandeln, Zusammenarbeiten, Abwarten, Gefühle von anderen wahrnehmen, Lösungen finden und vieles mehr, scheinbar „spielerisch / nebenher“. Tatsächlich aber sind Kinder und Jugendliche beim Spielen oft sehr konzentriert, völlig „im Spiel und im Moment versunken“. In dieser Zeit lernen Sie intensiv mit Körper und Geist.

Junge Menschen – im speziellen Kleinkinder und Kinder mit speziellem Förderbedarf- erkunden ihre Welt **mit allen Sinnen**, es obliegt uns, Angebote und Themenbereiche so zu gestalten, dass sie diesem Anspruch gerecht werden. So benennen wir zum Beispiel die Farbe „rot“ nicht nur, wir wollen sie fühlen, schmecken, riechen, sortieren, begreifen, hören (Lieder, Spiele, Deko, Angebote, passende Obstsorten und vieles mehr). Je **ganzheitlicher und vielfältiger** junge Menschen sich mit einem Thema befassen, desto leichter und besser können sie sich dieses erschließen.

Lernen geschieht bei uns in großen Teilen **im Alltag**. Der erweiterte Lebensraum, also das Leben außerhalb der Kindergruppe, wird miteinbezogen. So beobachten wir zum Beispiel was passiert, wenn der Briefträger oder die Müllabfuhr kommen. Wir betrachten die Natur, die Tiere in der Wiese, lernen die nahe Umgebung kennen. Wir spüren den Regen und den Wind.

Lernen wird oft mit dem Vermitteln von Faktenwissen verbunden, unser Ziel ist es jedoch die jungen Menschen in **all ihren Basiskompetenzen**, zu stärken und zu fördern. Sie sollen darin bestärkt werden ihren eigenen Fähigkeiten zu vertrauen und keine Angst vor

Fehlern zu haben. Ihre natürliche Freude am Lernen und Entdecken ihrer Umwelt sollen sie als Stärke erfahren. Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Empathie, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, sowie Konfliktmanagement sind soziale Kompetenzen, die die jungen Menschen in der Gruppe erleben und beim gemeinsamen Tun erlernen. Diese Erfahrungen bilden die Grundlage um später, mit ihren persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, ein für sie sinnvolles und erfülltes Leben aufzubauen und eine positive Einstellung zum Leben entwickeln zu können**. „Lernen für das Leben“** – eine Herzensangelegenheit.

Durch intensiven Austausch der jungen Menschen mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen, Offenheit und dem Schaffen von Vertrauen und Sicherheit, wird in der intensiven Beziehungsarbeit ein Tagesablauf und ein Setting gemeinsam mit den jungen Menschen geschaffen, in dem sie sich emotional sicher fühlen und sich in allen Erfahrungsbereichen entwickeln können.

Dies setzt ein fortlaufend reflektiertes und gesundes Nähe-und-Distanz-Verhalten aller beteiligten Personen voraus. Dahingehend verweisen wir auf auch auf das Sexualpädagogische Konzept der Villa Kunterbunt

10.7 Kommunikation

**der Schlüssel zu (fast) allem*

Jeder Mensch möchte sich mitteilen, etwas erzählen, um etwas bitten, Fragen stellen, den Alltag mitplanen, sich beschweren, über Gefühle sprechen. Jeder Mensch hat das Grundrecht auf Kommunikation. Kommunikation ist die Grundlage für Partizipation und Selbstbestimmung.

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist Kommunikation von zentraler Bedeutung.

Ein Schwerpunkt in der Gruppenarbeit und in der Arbeit des Fachdienstes liegt daher in der Begleitung und Förderung von Sprachanbahnung und Sprachentwicklung.

Für Kinder Jugendliche / junge Erwachsene, die nicht oder nur wenig sprechen können kommt Unterstütze Kommunikation (UK) zum Einsatz. Mit der UK suchen und finden wir Möglichkeiten, damit die jungen Menschen bei uns je nach Sprachvermögen von anderen Menschen verstanden werden, sich mitteilen und sich vermitteln können. Das kann z.B. erfolgen durch:

- Mit dem Körper erzählen: Muskelspannung, Atmung, Gesicht, mit Händen und Füßen.
- Mit den Händen sprechen: Gebärden. Sie helfen die Worte besser zu verstehen.
- Fotos, Bilder und Symbole.

- Vereinbarte Zeichen für Zustimmung „ja“ und Ablehnung „nein“.
- Elektronische Hilfen zur Umweltkontrolle. Mit diesen Hilfen kann man Geräte ein- und ausschalten. Man kann damit spielen, lernen, arbeiten und in der Freizeit selbst etwas entscheiden und tun.
- Elektronische Sprachausgabegeräte.

Nonverbale Kommunikation wird mit Hilfe unterstützter Kommunikation in Zusammenarbeit von den jeweiligen Gruppenteams und dem Fachdienst, gemeinsam mit der Schule und dem Elternhaus aktiv gefördert.

10.8 Sexualpädagogik

*Mein Körper, ich und Du

Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihrer sexuellen Entwicklung ist ein sensibler und zugleich wichtiger Bereich. Entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand nehmen wir die Kinder und Jugendlichen mit Ihren Fragen zu ihrer Sexualität und damit zusammenhängenden körperlichen Entwicklung an und bieten ihnen Lernmöglichkeiten für jene Kompetenzen, die die Grundlage sexueller Mündigkeit bilden.

Dabei achten wir bei der Begleitung der jungen Menschen auf:

- eine Balance zwischen offenem Gespräch und dem Respekt vor persönlicher Intimität,
- eine Balance zwischen pädagogischer Initiative und der Vermeidung bevormundender Einmischung und
- einer Balance in der Beachtung eigener und fremder Interessen und Bedürfnisse.

Zu sexualitätsbezogenen Themen arbeiten wir u. a. in geschlechterspezifischen Angeboten. Für die unterschiedlichen Themen und Bedürfnisse kann z.B. eine Mädchen- bzw. Frauengruppe und/oder eine Jungen- bzw. Männergruppe gebildet werden.

Zur Stärkung des Körperbewusstseins und zur Selbstwahrnehmung lernen jedoch auch schon die Jüngeren ihren Körper kennen, indem sie z. B. anhand von Bilderbüchern, Puzzles oder Karten die Körperteile benennen können und auch den Unterschied zwischen den Geschlechtern kennen (Identität). Körperhygiene, Emotionen / Gefühlsausdrücke und das Aufzeigen der eigenen Grenzen sind ebenso Inhalte der Sexualpädagogik.

Sowohl das Gruppenpersonal als auch die Fachdienste begleiten die jungen Menschen dabei, dass sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen, die sich ggf. auch gegen sexuelle Gewalt oder Missbrauch wehren können.

Nähere Informationen zu unserer sexualpädagogischen Arbeit finden Sie in unserem sexualpädagogischen Konzept.

10.9 Gewaltprävention und Schutzkonzept

**Gewalt – nicht mit mir*

Mit vorbeugenden Maßnahmen wollen wir jede Art körperlicher, seelischer, sexualisierter oder verbaler Gewalt verhindern. Der Schutz des Kindeswohls hat jederzeit höchste Priorität.

Zur Prävention von **Gewalt, die von jungen Menschen gegen sich selbst oder andere ausgeübt** wird, werden im Zusammenhang mit der Förderplanung alle, auf den jeweiligen jungen Menschen bezogenen Unterlagen wie: Diagnostik, Anamnese, Elterngespräche und Gutachten sowie die Beobachtungen der Gruppenmitarbeiter*innen ausgewertet. Durch eine interdisziplinäre Teamsitzung werden Zielsetzung und Methoden der Förderung, ggfs. der Deeskalation und Gewaltprävention, ggfs. der Krisenintervention (Krisenin-terventionsplan) festgelegt. Bei Bedarf finden ausführliche Fallbesprechungen unter Hinzuziehung des Fachdienstes statt, um Strategien / Handlungsschemata im Umgang mit dem jungen Menschen auszuarbeiten und für und mit den jungen Menschen Wege zu einem Verhalten ohne Selbst- oder Fremdgefährdung zu finden.

Um **junge Menschen vor Gewalt durch anderen Menschen zu schützen**, spielt die Förderung der sog. Schlüsselkompetenzen eine wichtige Rolle. Wirksam sind hier vor allem die Ich- bzw. Selbstkompetenz sowie die Sozial- und Handlungskompetenz: Wir vermitteln ihnen Wissen um den eigenen Körper, wie auch Wissen und den Umgang mit den eigenen Gefühlen (z. B. Wut, Angst, Trauer und Glück). Außerdem sensibilisieren wir für Grenzen, die es wahrzunehmen gilt. Die jungen Menschen sollen in die Lage versetzt werden, „Nein“ sagen zu können.

Unser Gruppenpersonal achtet auf einen sozialen, empathischen Umgang miteinander. Dazu gibt es Gruppenregeln, die jede Gruppe für sich formuliert. Die Gruppenleitung und die weiteren Gruppenmitarbeiter*innen sind feste und verlässliche Bezugspersonen. Die jungen Menschen wissen, dass sie Kritik äußern dürfen und um Hilfe bitten können - besonders in Krisensituationen. Konflikte werden konstruktiv und ohne Gewalt gelöst.

Außerdem tragen alle Mitarbeiter*innen der Villa Kunterbunt Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen. Nach dem „Verhaltenskodex zur Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Lebenshilfe Miesbach“ haben wir uns verpflichtet, entschieden dafür einzutreten, sie vor physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen sowie sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu schützen. Für eine offene Auseinandersetzung mit diesen Themen treten wir ein.

Wir arbeiten u.a. mit einem Ampelplakat als Richtlinie für den pädagogischen Umgang. Es gibt Regeln vor, was erlaubt ist und was nicht. Analog einer Verkehrsampel gibt es rote, gelbe und grüne Bereiche. Rot: Dieses Verhalten von Mitarbeitern ist immer falsch / darf grundsätzlich nicht vorkommen. Gelb: Dieses Verhalten ist kritisch. Grün: Dieses Verhalten ist richtig und erwünscht.

Anfang des Schuljahres, im Rahmen eines Teamtages (Großteam), besprechen alle Mitarbeiter*innen regelmäßig gemeinsam mit der Einrichtungsleitung das Ampelsystem und die Meldekette im Hinblick auf ihre Anwendung in unserer täglichen Arbeit. Im Ergebnis der Reflexion werden das Ampelsystem und die Meldekette ggfs. angepasst/ weiterentwickelt. Dabei werden auch die neuen Kolleg*innen in die Anwendung des Ampelsystem eingeführt und können Impulse wie z.B. ihre Erfahrungen aus der Arbeit in anderen Einrichtungen mit einbringen.
Vorgestellt und reflektiert werden dabei auch unsere Grundhaltung zu Offenheit und Transparenz sowie die Fehlerkultur und die hausinternen Möglichkeiten zur kollegialen Beratung.

Mit den Mitarbeitern*innen wird bei diesem Termin auch besprochen wie die regelmäßige Reflexion in den Gruppenteams stattfindet: mind. 2 x im Jahr bevorzugt im Februar und Juli findet ein Gruppenteam gemeinsam mit Bereichsleitung und/oder Einrichtungsleitung dazu satt. Zusätzlich jederzeit bei Unklarheiten in der Anwendung oder unterschiedlichen Auslegungen.

Durch regelmäßige Besuche in den Gruppen und bei Therapien, und Teilnahme der Bereichsleitungen oder der Einrichtungsleitung an den Gruppenteams überprüfen die Einrichtungsleitung und Bereichsleitungen auch die Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in unserer Einrichtung wissen, dass sie sich jederzeit an die Einrichtungsleitung wenden können, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Für die jungen Menschen wird ebenfalls ein Ampelsystem eingeführt (erstmals Schuljahr 2023/204). Zu Beginn des Schuljahres wird gemeinsam in den Gruppen mit den jungen Menschen durchgesprochen, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht. Dabei werden auch die jungen Menschen selbst gehört, welches Verhalten Sie in Ordnung finden und welches sie nicht in Ordnung finden. Des Weiteren werden die jungen Menschen entsprechend ihrem Entwicklungsstand darüber informiert (z.B. mit Metacom-Symbolen) welches Verhalten von Mitarbeiter*innen und auch weiteren Erwachsenen ihnen gegenüber nicht in Ordnung ist. Sie werden darin bestärkt, sich ggfs. dagegen zu verwehren und es ggfs. der Bereichsleitung oder Einrichtungsleitung mitzuteilen.

Kinder/Jugendliche und junge Volljährige sollen so angeleitet werden, dass sie ihre Rechte kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen.

Junge Menschen sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, sich an eine neutrale oder übergeordnete Stelle zu wenden.

Damit die jungen Menschen auch die jeweilige Bereichsleitung und die Einrichtungsleitung kennen, besuchen diese zu Beginn des Schuljahres verstärkt die Gruppen und stellen sich den jungen Menschen vor, erklären, dass sie sich an sie wenden können, wenn etwas nicht gut läuft. Die Gruppen binden in ihren Alltag Besuche im Büro der Leitung mit ein, so dass die jungen Menschen auch wissen, wo die Leitung zu finden ist. Die Räume in denen die Bereichsleitungen zu finden sind, erkennen die jungen Menschen automatisch im Alltag, da die Bereichsleitungen auch in einer Gruppe ihres jeweiligen Bereichs mitarbeiten.

Dadurch haben die jungen Menschen die zuständigen Personen gesehen und wissen, wo sie sich Hilfe holen können.

Unsere Grundhaltung ist von ausschlaggebender Bedeutung, um einem Machtmissbrauch entgegenzuwirken. Eine fachliche Haltung und eine kritische Selbstreflexion erhöhen das Bewusstsein darüber, mit welcher Haltung wir dem anderen gegenüberstehen und wie sich die Beziehung zu ihn/ihr definiert. Dazu finden sowohl regelmäßig interne Teambesprechungen und Supervisionen, als auch Beratungen mit externen Fachleuten statt.

Eine offene und wertschätzende Kommunikation in Verbindung mit einer Fehlerkultur (Fehler benennen, diskutieren, Lösungen suchen) sind Grundlagen für eine gute fachliche Arbeit und ständige Weiterentwicklung unserer Arbeit entsprechend der Bedarfe der jungen Menschen.

Weiter findet ab 2024 regelmäßig Supervision als Teil des Gewaltpräventionskonzepts statt. Hier zielt Supervison auf die Verbesserung der Interaktion in den Gruppen, den wertschätzenden Umgang, die offene Kommunikation und Fehlerkultur ab.

Als Kontrollsysteme zum Schutz der jungen Menschen sind in unserer heilpädagogischen Einrichtung eine festgelegte Meldekette, regelmäßige Elterngespräche, zeitnahe Informationen und Transparenz gegenüber den Sorgeberechtigten fest installiert. Außerdem ermöglicht es unser Beschwerdemanagement, den jungen Menschen - soweit es ihnen möglich ist – wie auch den Eltern und Mitarbeiter*innen ggfs auch anonym Beobachtungen und daraus resultierende Ängste zum Ausdruck zu bringen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Einrichtungsleitung die ersten Ansprechpartner*in und verantwortlich für die weitern Prozesse.

Gemäß § 1 (3) Nr. 3 SGB 8 ist es die allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche auch davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder Missachtung elterlicher Pflichten Schaden erleiden. Sie sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten und insbesondere um Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sicherzustellen, besteht für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinnützigen Lebenshilfe Miesbach

GmbH eine entsprechende Vereinbarung nach § 8a SGB 8 (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) mit dem zuständigen Jugendamt.

Weitere Informationen Hierzu finden Sie in unserem Gewaltpräventionskonzept (Schutzkonzept).

10.10 Deeskalation- und Krisenintervention

**wenn alles zu viel wird..*

Manche junge Menschen reagieren auf Belastungen oder Überforderungen mit starker Unruhe, extremer Verweigerung, lautem Schreien, Kontrollverlust, Sachbeschädigung oder selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten. Solche herausfordernden Verhaltensweisen bei Einzelnen erfordern individuelle Handlungsansätze bei uns. Ziel ist es, dass der junge Mensch Vertrauen und Sicherheit ebenso wie Grenzen jederzeit zuverlässig erfährt. Dies bildet die Basis für den jungen Menschen, alternative Verhaltensformen mit uns zu entwickeln und dauerhaft zu erlernen.

Unerlässlich ist es dafür, den jungen Menschen auch in Krisen oder hochangespannten Zuständen zu begleiten. Dazu gehören ein professioneller Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen und die konstante Begleitung auch während eines selbst- oder fremdgefährdenden Durchbruchs.

Umfassendes Wissen über Diagnosen, Bedarfe, Bedürfnisse, Vorlieben, Abneigungen, Biografie und wichtige Lebensereignisse der jungen Menschen hilft uns dabei, in Situationen von herausforderndem Verhalten zu deeskalieren. Nach Verhaltensbeobachtung und –analyse, sowie Rücksprache mit den Sorgeberechtigten und dem Fachdienst werden geeignete Strategien und Maßnahmen im jeweiligen Gruppenteam – soweit möglich gemeinsam mit dem jungen Menschen- erarbeitet und im Krisenpräventions- und interventionsplan festgehalten.

Bei der Begleitung in einem hochangespannten Zustand oder einer Krise sehen wir den jungen Menschen nicht als „Angreifer“, sondern als Mensch in einer sehr schwierigen Situation, der die Selbstkontrolle verloren hat und professionell begleitet wird. Ein individueller Zugang und eine grundsätzliche Akzeptanz des jungen Menschen, auch wenn er herausforderndes Verhalten, Selbst- oder Fremdgefährdung zeigt, helfen ihm, sich langfristig zu stabilisieren bzw. Krisen zu reduzieren und ein Repertoire an Alternativstrategien zu erarbeiten – denn: Jedes Verhalten ist begründet! Oberstes Ziel in der deeskalierenden Arbeit mit jungen Menschen ist es daher, herauszufinden woher das auffällige Verhalten kommt und was dahintersteckt, um individuelle Strategien zur Begleitung in schwierigen Situationen zu entwickeln.

In einer akuten Krise kann die Gruppe bei Bedarf Unterstützung durch den Fachdienst und/oder die Einrichtungsleitung erhalten.

Die Krise wird dokumentiert und zum Abschluss findet mit allen Beteiligten eine Nachbesprechung statt. Nach der Krise ist es wichtig, ggfs. auslösende Faktoren festzustellen und diese zu ändern, die Krise mit den Beteiligten zu verarbeiten. Dazu wird u.a. Supervision angeboten.

Im weiteren Verlauf werden die Schritte je nach Meldekette eingeleitet z.B. Information an die Sorgeberechtigten, Heimaufsicht, Geschäftsführung und Kostenträger. Durch Einarbeitung, Schulungen und kollegiale Beratung wird sichergestellt, dass alle Kolleg*innen mit diesen Prozessen vertraut sind.

Gemäß des „Leitfadens zur Meldung besonderer Vorkommnisse in Einrichtungen“ der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt eine sofortige Meldung bei der Regierung von Oberbayern und dem zuständigen Jugendamt bei Ereignissen und Entwicklungen, die „geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen“.

Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig in Techniken der Deeskalation und im Umgang mit Krisensituationen geschult. U.a. steht im Rahmen der Lebenshilfe Miesbach eine PoDeMa-geschulte Mitarbeiterin zur Schulung, Anleitung und Beratung zur Verfügung.

10.11 Freiheitseinschränkende Maßnahmen (feM)

**Grundrechte auch bei Bedarf nach Schutz*

Bei Selbst- und Fremdgefährdung können freiheitsentziehende oder freiheitseinschränkende Maßnahmen (feM) unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips erforderlich sein.

Generell ist feM immer das letztmögliche Mittel. Es muss daher sowohl in der akuten Situation, als auch in der Reflexion immer wieder geprüft werden, ob es andere alternative Maßnahmen gibt, die geeignet sind ggfs. den Selbst- oder Fremdschutz zu erreichen.

Ziel ist es auch durch die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen Entwicklungen zu initiieren, die die Notwendigkeit von feM reduzieren oder ganz überflüssig zu machen.

FeM dürfen bei Minderjährigen nur dann angewendet werden, wenn vorherige Zustimmung der Sorgeberechtigten und eine familienrichterliche Genehmigung vorliegen (§ 1631b BGB für Kinder und Jugendliche) (§ 1906 BGB junge Volljährige) (z. B. Gurte in Rollstühlen oder Buggys) oder wenn sie zur Abwendung einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Selbst- oder Fremdgefährdung erforderlich sind. Die richterliche Genehmigung erteilt das zuständige Familiengericht (bei Kinder und Jugendlichen) bzw. das Amtsgericht (bei jungen Volljährigen).

Als Voraussetzung dient das Anwendungskonzept für feM. Es beginnt bei der Neuaufnahme des Kindes oder Jugendlichen durch die Einrichtungsleitung. Zuerst werden gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten/gesetzlichen Betreuer*innen die Daten erhoben und abgeklärt welche feM (z.B. Hilfsmittel bzw. Maßnahmen aufgrund von herausfordernden Verhaltensweisen) bereits bestehen. Bei einer bestehenden Maßnahme wird abgeklärt, wie lange diese genehmigt ist bzw. mit den Sorgeberechtigten besprochen, wie weiter damit verfahren werden soll. Für den Fall, dass es sich um notwendige und unvermeidbar Maßnahmen handelt, müssen die Sorgeberechtigten eine Genehmigung beim zuständigen Familiengericht beantragen.

Die Einrichtungsleitung koordiniert den Prozess der Einholung von Genehmigungen mit den Sorgeberechtigten, dem Gericht und den Bereichs- sowie Gruppenleitungen.

Die Gruppenleitungen sind verantwortlich, zu überprüfen, dass in jedem Einzelfall die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Sollte eine feM zur Abwendung einer akuten Gefährdung von Leib und Leben ohne vorherige Genehmigung durchgeführt werden müssen, sind umgehend die Einrichtungsleitung und die Sorgeberechtigten/gesetzlichen Betreuer*innen zu informieren. Die Einrichtungsleitung informiert das Gericht.

Bei der Anwendung von feM werden in der Verlaufsdokumentation der Anlass/Auslöser, die durchgeführte Maßnahme, die Dauer der FeM, welche Mitarbeiter*innen beteiligt waren, das Verhalten des jungen Menschen und die Nachbearbeitung festgehalten.

Mind. einmal jährlich, ggfs. zusätzlich bei besonderen Entwicklungen des Kindes werden feM auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft.

11 Zusammenarbeit in der Einrichtung – „rund um den jungen Menschen“

Die wesentlichen Ziele der internen Zusammenarbeit sind:

- Koordination / Bündelung der Informationen und Abstimmungen „rund um den jungen Menschen“, so dass ein abgestimmtes und fundiertes pädagogisches und therapeutisches Handeln bezogen auf den jeweiligen jungen Menschen erfolgen kann.
- Nutzung aller im Team vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen, um eine qualitativ gute Begleitung und Förderung der jungen Menschen zu erreichen.
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit.
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der Unterstützungsprozesse und organisatorischen Abläufe, die erforderlich sind, damit die pädagogische Arbeit unter guten Rahmenbedingungen erbracht werden kann.

Alle Prozesse werden seitens der Leitung begleitet und koordiniert. Zur besseren Steuerung der einzelnen Bereiche, sind 3 Bereichsleitungen (Integrativer Bereich, Bereich HPT-Kiga und Bereich HPT-Hort). eine Fachdienstkoordinatorin und eine Hauswirtschaftsleitung unter der Gesamtleitung organisiert.

Jede Gruppe hat eine Gruppenleitung.

Die Mitarbeiter*innen der Gruppe teamen wöchentlich (in der Regel 1 Stunde, bei Bedarf länger) mit der Gruppenleitung (ausgenommen während der Ferienbetreuung). Inhalte sind unter anderem:

- Abstimmung Tagesablauf, Tagesstruktur, Wochen- und Monatsplan und Ereignisse im Rahmen des Jahreskalenders
- Reflexion der Gruppenarbeit in der vergangenen Woche (Was lief gut, was lief nicht so gut)
- Austausch von Beobachtungen bei den jungen Menschen, gemeinsames Bearbeiten der Beobachtungsbögen, Förderziele erarbeiten und Abstimmung zur Beteiligung der anderen an der Förderplanung beteiligten Personen, Reflexion der Förderziele, Abstimmung zu den Entwicklungsberichten, Abstimmung zu eingesetzten Fördermaterialien
- Fallbesprechungen und Austausch mit dem Fachdienst
- Vor- und Nachbesprechung von Eltern-, Lehrer*innengesprächen, Austausch über Klinikaufenthalte,
- Wechselseitige Information über aktuelle Ereignisse beim jungen Menschen oder dessen Familie / Umfeld
- Allgemeine organisatorische Aufgaben (u.a. Raumgestaltung, Materialbestellung)

Bei Bedarf lädt die Gruppe Mitarbeiter*innen des Fachdienstes, die Bereichs- und/oder Einrichtungsleitung zum Gruppenteam mit ein.

Die Bereichsleitungen nehmen „Reihum“ an den Gruppen-Teams teil, so dass jede Gruppe mind. 14-tägig ein gemeinsames Team mit der Bereichsleitung hat. Dabei werden insb. die Förderplanung und die Fallarbeit durch die Bereichsleitung begleitet, kollegial beraten und kontrolliert.

Zusätzlich besuchen die Bereichsleitungen die Gruppen im Alltag und verfolgen die Dokumentation. Ziel ist es, dass die Bereichsleitungen alle Kinder in ihrem Bereich kennen und so bei der Förderplanung und Fallarbeit die Gruppen hilfreich unterstützen können. Gleichzeitig lernen die Bereichsleitungen durch die Besuche in den Gruppen auch deren Abläufe kennen und können ggfs. erkennen, wenn päd. Standards nicht eingehalten werden sollten oder evt. für ein Kind ein dysfunktionales Setting gegeben wäre.

2 Mal im Jahr findet auf Einladung der Fachdienstkoordination eine interdisziplinäre Fallbesprechung (Förderplankonferenz) für jeden jungen Menschen bei uns statt. Es nehmen die jeweiligen Gruppenmitarbeiter*innen, die Bereichsleitungen oder die Einrichtungslei-

tung und das Fachdienstteam teil. Die bisherigen Maßnahmen der Förderung und Therapie werden reflektiert ggfs. werden neue Maßnahmen vereinbart. In Vorbereitung zu diesen interdisziplinären Fallkonferenzen holt das Gruppenteam auch die Meinung des jungen Menschen und der Sorgeberechtigten z.B. zu Wünschen bezüglich der Therapien oder Förderangebote ein.

1 x jährlich findet je Bereich ein Bereichsteam zur Platzvergabe und Gruppeneinteilung für das neue Schuljahr mit kurzen Fallbesprechung statt.

Weiter findet wöchentlich ein Team mit den Gruppenleitungen, den Bereichsleitungen, der Einrichtungsleitung der Fachdienstkoordination und der Hauswirtschaftsleitung statt. Alle gruppenübergreifenden Belange werden hier besprochen. Dazu gehören auch immer wieder Fallbesprechungen wobei Impulse und Sichtweisen der anderen Fachkräfte, einen wertvoller Beitrag zur bestmöglichen Begleitung der jungen Menschen sind. Z.B. wenn ein junger Mensch ein besonders herausforderndes Verhalten zeigt, ein bestimmtes Syndrom der Gruppe nicht bekannt ist oder es um die richtige Gruppe für einen jungen Menschen in unserer Einrichtung geht. Auch stimmen wir uns zu gruppenübergreifenden Angeboten wie z.B. dem Musikkreis, der Klettergruppe oder der Gendergruppe ab.

Wöchentlich findet auch die Teambesprechung des Fachdienstes mit der Fachdienstkoordination und Einrichtungsleitung statt. Es werden u.a. Fallbesprechungen innerhalb des Fachdienstes durchgeführt, Förderplankonferenzen und Entwicklungsberichte aus Sicht des Fachdienstes vorbereitet, fachliches Know-how ausgetauscht, die Angebote des Fachdienstes und organisatorische Abläufe besprochen.

Ebenfalls wöchentlich besprechen sich Bereichsleitungen und die Fachdienstkoordination gemeinsam mit der Einrichtungsleitung. Dadurch wird einheitliches Handeln des Leitungsteams sichergestellt.

3-5 Mal im Jahr finden Qualitätsteams statt, in denen allen Mitarbeiter*innen und das gesamte Leitungsteam bestehende Prozesse reflektieren und weiterentwickeln sowie neue Projekte bearbeiten.

Mind. 3 Mal jährliche finden Teamtage mit dem Gesamtteam statt. Davon sind in der Regel an mind. 2 Tagen externe Referent*innen für Inhouse-Fortbildungen eingeladen.

Qualitätsteams und Inhouse-Fortbildungen sind wichtig, um ein gemeinsames Grundwissen zu sichern und die pädagogische Arbeit abgestimmt weiter zu entwickeln.

Ein zentrales Instrument zur Sicherstellung, dass alle, die mit dem jungen Menschen arbeiten, über alle notwendigen Informationen verfügen, ist die im Schuljahr 2022/2023 eingeführte elektronische Verlaufsdokumentation, in der Gruppenmitarbeiter*innen und Fachdienstmitarbeiter*innen für die jeweiligen jungen Menschen alle relevanten Ereignisse erfassen.

Die elektronische Dokumentation der Förderplanung und deren Reflexion ist in der Implementationsphase.

12 Unser Team

**auf jede*n kommt es an und gemeinsam sind wir stark*

Unser Team besteht aus rund 45 Kolleg*innen mit unterschiedlichen Berufen und Fachrichtungen. Damit alles für die Kinder und Jugendlichen gut läuft, sind die Arbeit jedes Einzelnen und das Handeln als Gesamtteam gleichermaßen wichtig. Egal ob Leitung, Mitarbeiter*innen im Gruppendienst oder Fachdienst, ob in der Verwaltung, Hauswirtschaft oder in der Hausmeisterrei – auf jede*n kommt es an und gemeinsam sind wir stark.

12.1 Leitung

Manuela Flöss, Heilerziehungspflegerin, Fachwirtin für Sozial-und Gesundheitswesen
Tel. 08025-8542
E-Mail: mfloess@lhmb.org

12.2 Gruppenpersonal

Voraussetzung für die Arbeit in unseren Gruppen ist, das mind. eine der genannten Qualifikationen vorliegt:

Für Fachkräfte im Gruppendienst:

- Diplomierte bzw. staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Soziale Arbeit,
- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher,
- staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (B.A.),
- Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen, Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit Studienschwerpunkt „Sozialpädagogik/Soziale Arbeit“ oder „Kindheit und Jugend“ mit ca. 600 Stunden Praxis in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen,
- außerschulische Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (B.A.),
- staatlich geprüfte oder anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger,
- staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Heilpädagogik,
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (B.A.)
- Diakoninnen und Diakone mit sozialpädagogischem Ausbildungsschwerpunkt

Für Qualifizierte Assistenzkräfte im Gruppendienst:

- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger,
- Heilerziehungspflegehelferinnen und Heilerziehungspflegehelfer,
- Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer oder
- Praktikantinnen und Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik im Anerkennungsjahr.

Weitere Assistenzkräfte sind insbesondere

- Praktikantinnen und Praktikanten,
- Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst,
- ausländische Fachkräfte, deren Ausbildung in Bayern nicht anerkannt ist sowie
- Personen, die einen sozialpädagogischen oder heilerzieherischen Beruf anstreben und angelernte Hilfskräfte (z.B. Betreuungshelfer oder Betreuungshelferin).

12.3 Fachdienste

Gruppenübergreifend stehen der pädagogische und der medizinisch-therapeutische Fachdienst zur Verfügung.
Erforderliche Qualifikation sind:

- Diplomierte bzw. staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Soziale Arbeit ggf. mit therapeutischer Zusatzausbildung,
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten,
- Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen, Master of Science Studiengang Psychologie,
- Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen,
- staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (B.A.),
- staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Heilpädagogik,
- Musik – und Kunsttherapeut*innen auch mit Diplom, Bachelor oder Master,
- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten,
- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten,
- Logopädinnen und Logopäden sowie

Zusätzlich zu den hausinternen Fachdiensten sind externe Experten, insbesondere Fachberater*innen für Autismus-Spektrum-Störung oder Kooperationspartner*innen für medizinisch-therapeutische Angebote tätig.

12.4 Hauswirtschaft und Haustechnik

Eine Ausbildung als Hauswirtschaftsleiter*in ist erforderlich zur Leitung unseres Bereichs Hauswirtschaft. Im Bereich Haustechnik ist eine handwerkliche Ausbildung eine wichtige Grundlage.

12.5 Verwaltung

Eine Ausbildung zur Bürofachkraft (Bürokaufmann / Bürokauffrau oder vergleichbar) ist Voraussetzung für diese vielfältige Tätigkeit.

13 Qualitätssicherung und -entwicklung

Ziel unseres Qualitätsmanagements (QM) ist es, die Qualität der Arbeitsprozesse mit dem, am und für den jungen Menschen zu sichern, kontinuierlich zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Wir arbeiten mit einem prozessorientierten QM (Führungsprozesse, Kernprozess und Unterstützungsprozesse) und orientieren uns an der GAB Methode (s. „Menschen entwickeln Qualität“ Anna Maurus u.a., 2016)

Als Arbeitsinstrumente zur Qualitätssicherung dienen:

- Verhaltensampel
- Verhaltenskodex
- Dokumentation: u.a. Tagesdokumentation, systematische Beobachtung, Entwicklungsberichte, Elterngespräche
- Bildung- und Entwicklungsplanung, Förder- und Therapieplanung
- Regelmäßige Teambesprechungen – innerhalb der Gruppen, gruppenübergreifend und auch interdisziplinär
- Fortbildungen, u.a. auch Inhouse - Veranstaltungen
- Supervision
- Elternbefragung

QM-Prozesse werden regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

13.1 Weiterentwicklung der Arbeitsqualität

Wir reflektieren unsere Arbeit selbst, in Teams, mit externen Fachleuten und mit Supervisoren. Wir wissen, dass niemand perfekt ist, dass uns die jungen Menschen ständig vor neue Herausforderungen stellen. Wir wachsen und entwickeln uns daher ständig mit ihnen. Wir können uns offen eingestehen, wenn wir mal nicht weiterwissen oder an unsere Grenzen kommen. Im Austausch mit Teamkollegen und externen Fachleuten entwickeln wir dann Lösungen.

Jede Rückmeldung zu unserer Arbeit, auch kritische Rückmeldungen egal ob von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern / Erziehungsberechtigten, Kooperationspartner, Besuchern ist dabei hilfreich.

Innerhalb unseres Teams achten wir durch wertschätzende Kommunikation (z.B. mit der Technik der Themenzentrierten Interaktion) darauf, dass wir deutlich machen können, dass sich unsere Kritik stets nur auf Handlungen in konkreten Situationen bezieht. Wir bewerten nicht das Wesen, den Charakter oder gar die Persönlichkeit eines Menschen.

13.2 Beschwerden

Uns ist es wichtig, dass alle, für die wir arbeiten und die mit uns arbeiten, Kritikpunkte offen äußern. Nur so können wir gemeinsam Lösungen finden.

Eltern / Sorgeberechtigte können Kritik jederzeit unmittelbar bei dem betroffenen Mitarbeiter*innen äußern. Auch in Gesprächen mit der Einrichtungsleitung, Bereichsleitung, den regelmäßigen Elterngesprächen mit der Gruppenleitung oder dem Gruppenteam kann Kritik geäußert werden. Eltern und junge Menschen haben zusätzlich die Möglichkeit, Kritikpunkte anonym zu äußern. Dafür steht im Eingangsbereich eine sogenannte Feedbackbox zur Verfügung.

Kooperationspartner können sich bei Kritik jederzeit an die betroffenen Mitarbeiter*innen, die Gruppenleitung, die Bereichsleitung oder die Einrichtungsleitung wenden.
Erster Ansprechpartner für Beschwerden der jungen Menschen ist die Gruppenleitung.

Damit ihnen aber auch Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Gruppe zur Verfügung stehen, stellen sich die jeweilige Bereichsleitung und die Einrichtungsleitung zum Schuljahresanfang in den Gruppen vor und erklären auch ihre Funktion als „Beschwerdestelle“.

Die Gruppen binden in ihren Alltag Besuche im Büro der Leitung mit ein, so dass die jungen Menschen auch wissen, wo die Leitung zu finden ist. Die Räume in denen die Bereichsleitungen zu finden sind, erkennen die jungen Menschen automatisch im Alltag, da die Bereichsleitungen auch in einer Gruppe des Bereichs mitarbeiten.

Dadurch haben die jungen Menschen die zuständigen Personen gesehen und wissen, wo sie sich beschweren können. (Siehe auch Kap. 10.09.)

Erfolgt eine Beschwerde, wird diese schriftlich festgehalten und zeitnah mit allen Beteiligten abgeklärt wie die nächsten Schritte aussehen.

Alle Mitarbeiter*innen haben die Verpflichtung, kritische Rückmeldungen ernst zu nehmen und nach der Methodik der Themenzentrierten Interaktion gemeinsam nach Lösungen zu suchen. In der Einrichtung ist im QM ein Beschwerdemanagement installiert. Die Eltern bekommen mit dem Vertrag die Information zu Beschwerdemöglichkeiten ausgehändigt. Beschwerden werden zeitnah (der Beschwerdeführer erhält innerhalb von 1-3 Tagen eine Rückmeldung vom Beschwerdeannehmenden, ggfs. ein Zwischenmeldung). Die Beschwerde ist abgearbeitet, wenn eine gemeinsame Lösung/Zielvereinbarung getroffen wurde. Beschwerden werden nach Abarbeitung in einem Beschwerdebuch aufgenommen.

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements werden Gruppenleitung, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung, bei Bedarf Geschäftsführung, Vorstand des Lebenshilfe Miesbach e.V. und die Regierung von Oberbayern (Heimaufsicht) und das Landratsamt Miesbach als oberste Aufsichtsbehörden einbezogen. Es besteht auch die Möglichkeit Konfliktgespräche durch einen externen Mediator moderieren zu lassen.
Beschwerdestellen sind:

1. Emanuela Hualla-Achatz, Alexander von Schoeler, Vorsitzende(r) des Lebenshilfe Miesbach e.V. (siehe www.lebenshilfe-miesbach.de)
2. Inga Kockerols, Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Lebenshilfe Miesbach GmbH (siehe www.lebenshilfe-miesbach.de), Tel. 08026-92072-0
3. Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 13 Soziales und Jugend, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089-2176-0
4. Landratsamt Miesbach | FB – 42 Jugend und Familie | Kindertagesbetreuung hannelore.riegler@lra-mb.bayern.de Telefon: 08025 704 – 4256

13.3 Fort- und Weiterbildung / Supervision / Coaching

Um fachlich gute Arbeit leisten zu können, ist es von großer Wichtigkeit den Mitarbeitern*innen Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen, insbesondere um sich Spezialwissen anzueignen. Ebenso wichtig sind regelmäßige Supervisionen und Coachings.

Im Haus vorhandene Fachliteratur ist für die Mitarbeiter*innen jederzeit zugänglich, ebenso ist der Zugriff zu neuen Medien gegeben.

Die Auswahl der unterschiedlichen Fortbildungen richtet sich nach den Anforderungen, die aus der alltäglichen Arbeit entstehen. Hierzu nutzen wir u. a. die Angebote aus dem Fortbildungskonzept der Lebenshilfe Bayern. Zusätzlich werden im Haus interne Fortbildungen veranstaltet, die für die Mitarbeiter*innen verpflichtend sind. Externe Experten beraten und schulen die Mitarbeiter*innen zu fachspezifischen Themen.

Mitarbeiter*innen und Teams erfahren bei regelmäßigen Supervisionen, wie sie ihr berufliches Handeln reflektieren und verbessern können.

14 Integration in den Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit

Die Villa Kunterbunt steht allen Interessierten offen, z.B.

- Schulklassen für Praktika
- Auszubildenden in pflegerischen Berufen für pädiatrische Praktika
- Firmengruppen für ihren sozialen Einsatz
- Ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Eltern
- Interessierten am Tag der offene Tür oder nach Terminabstimmung.

Dabei spielt das Networking mit anderen Einrichtungen, Unternehmen und Vereinen eine große Rolle. Wir kooperieren und arbeiten beispielsweise mit dem örtlichen Jugendclub, der Sparte Handicap Integrativ der SG Hausham, den Firmlingen und Konfirmanden der Kirchengemeinden, dem Ausbildungsverbund Pflege und anderen zusammen.

Mit Hilfe verschiedener Medien präsentieren wir unsere Arbeit nach außen (Internet, Tageszeitung, Faltblätter, Jahresbericht etc.).

Hausham, August 2023
Nächste Überarbeitung: Februar/März 2025